

13.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5112 vom 10. März 2021
der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12960

Radweg auf der Kalkumer Schlossallee (L422)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Radweg auf der Kalkumer Schlossallee (L422) zwischen Ratingen und Kalkum ist eine viel befahrene Strecke für Radpendlerinnen und Radpendler. Gleichzeitig wurde die Strecke kürzlich von einer Vertreterin des ADFC Düsseldorf als eine der „gefährlichsten auf Düsseldorfer Stadtgebiet“ bezeichnet. Weiter ergänzt sie: „Wir befürchten, dass es auf kurz oder lang zu einem schweren Unfall kommen wird. Hier besteht nach unserer Meinung dringender Handlungsbedarf.“¹

Gefahr entsteht vor allem bei der Überquerung der Bahnüberführung Kalkumer Forst, auf der sich Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger einen nur ca. einen Meter breiten Pfad teilen und bei Begegnungsverkehr ggf. auf die Straße ausweichen müssen - dort aber auf den motorisierten Verkehr treffen. Als kurzfristige Möglichkeit, die Engstelle zu entschärfen, schlägt der ADFC Düsseldorf eine Ampel vor, die den motorisierten Verkehr in jeweils nur eine Fahrtrichtung passieren lässt.

Auch an den Wanderparkplätzen an der Kalkumer Schlossallee kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Der ADFC Düsseldorf schlägt hier eine Querungshilfe etwa in Form einer Ampelschaltung vor.

Mittelfristig könnte der Bau einer parallel verlaufenden Brücke für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger Abhilfe schaffen.

Auch eine deutliche Verbreiterung der Brückenrampen für den Radverkehr, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung 5 der Landeshauptstadt Düsseldorf vorgeschlagen, kann zu einer Gefährdungsminimierung führen, da Radfahrerinnen und Radfahrer bei Begegnungsverkehr auf dem Rad-/Fußweg dann nicht mehr auf die Straße ausweichen müssten².

1 https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/kalkum/duesseldorf-einer-der-gefaehrlichsten-radwege-ist-in-kalkum_aid-54449733

2 Vorlage BV5/032/2021, abzurufen unter <https://www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.html>

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5112 mit Schreiben vom 12 April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Immer mehr Menschen sind mit dem Rad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes tragen dazu bei, dass Radverkehr zum Pendlerverkehr wird, weil auch längere Strecken zurückgelegt werden können. Deshalb ist das Rad zum festen Bestandteil von Mobilitätsketten geworden und aus einem modernen Mobilitätssystem nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, die Radverkehrsinfrastruktur insgesamt – insbesondere auch an Landesstraßen – sinnvoll auszubauen und bedarfsgerecht zu erhalten sowie verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsketten zu stärken. Dieses Ziel verfolgt die Landesregierung konsequent.

Die Kalkumer Schlossallee (L422) ist eine direkte Verbindung zwischen der westlich verlaufenden B8 – Ortsumgehung Kaiserswerth – und der östlich liegenden A 52. Die Verkehrsbelastung beträgt nach der letzten amtlichen Verkehrszählung rund 11.000 Kfz/Tag. Dies belegt die hohe Verkehrsbedeutung dieses Landesstraßenabschnitts. Eine Erhebung zur Ermittlung des Radverkehrs auf diesem Teilstück liegt bislang nicht vor.

Im Zuge der L422 befindet sich zur Querung der in Nord-Südrichtung verlaufenden Bahntrasse ein Brückenbauwerk. Die Bahntrasse gehört zur Ausbaustrecke des Rhein-Ruhr-Expresses. Der entlang der Kalkumer Schlossallee einseitig geführte Geh- und Radweg endet im Vorfeld des Rampenbereichs des Brückenbauwerks. Radfahrer werden aus Gründen der Verkehrssicherheit mit straßenverkehrsrechtlicher Anordnung aufgefordert, abzusteigen, um dann ggf. das Fahrrad schiebend über einen straßenbegleitenden Fußweg die Brücke zu überqueren

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Bahnüberführung Kalkumer Forst ein?

Zur Einschätzung der Gefährdungslage an Straßen wird üblicherweise eine Auswertung der in den vergangenen drei Jahren in dem Streckenabschnitt vorgefallenen Unfälle durchgeführt. Diese zeigt hier keine besondere Unfall- bzw. Unfallhäufungsstelle für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Bahnüberführung Kalkumer Forst.

2. Wie bewertet die Landesregierung die oben beschriebenen Vorschläge des ADFC Düsseldorf zur kurzfristigen Gefahrenminimierung für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer?

Die vom ADFC vorgeschlagenen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen wären ein unverhältnismäßiger Eingriff in den Verkehr, mit der Verbindungsfunktion und der verkehrlichen Bedeutung der Kalkumer Schlossallee (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) nicht vereinbar und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

3. **Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele, die „Radverkehrsinfrastruktur weiter stärken“ zu wollen und „Radwege auszubauen“ zur Verbreiterung der Brückenrampen für Radfahrerinnen und Radfahrer?**
4. **Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele, die „Radverkehrsinfrastruktur weiter stärken“ zu wollen und „Radwege auszubauen“ zum Bau einer separaten Fußgänger- und Radbrücke?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Die fehlende Radwegeverbindung im Rampen- sowie Brückenbereich ist der Landesregierung bekannt.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation ist beabsichtigt, zukünftig in diesem Bereich einen einseitig geführten Geh- und Radweg anzulegen. Hierfür ist eine entsprechende bauliche Anpassung der Rampen sowie der Überführung über die Gleisanlagen erforderlich. Als Möglichkeiten kommt eine Führung des Radverkehrs über ein eigenständiges Brückenbauwerk mit neuen Rampen oder über das zustandsbedingt zu erneuernde und bedarfsgerecht zu verbreiternde Brückenbauwerk in Betracht.

Als maßgebende Bedingung dieser Varianten ist der zu überspannende Querschnitt der zukünftig erweiterten Bahntrasse der Ausbaustrecke des Rhein-Ruhr-Expresses zu beachten. Auch greifen die Rampenverbreiterungen bzw. die neuen Rampen in die vorhandene Waldstruktur ein.

Im Sinne der Verbesserung der verkehrlichen Situation prüft der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der DB AG sowie des Umwelt- und Naturschutzes die Möglichkeiten einer schnellstmöglichen Umsetzung, um anschließend eine Vorzugsvariante weiter zu verfolgen.

5. **Der ADFC Düsseldorf bezeichnet den Radweg aufgrund von Rissen und Beschädigungen durch Wurzeln als durchgehend sanierungsbedürftig. Wie bewertet die Landesregierung die Sanierungsbedürftigkeit?**

Der Zustand des straßenbegleitenden Radweges ist der Landesregierung bekannt. Die Erhaltungsarbeiten sind in den Dispositionen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen enthalten und müssen sich nun bei der künftigen Aufstellung des Landesstraßenerhaltungsprogramm im Vergleich zu anderen Sanierungsmaßnahmen durchsetzen.